



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-138/2023</b>	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Bauamt
Sachbearbeiter	Dr. Alexandra Wagler
Aktenzeichen	
Datum	17.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lorch	06.12.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	07.12.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	13.12.2023	beschließend

**Betreff:**

**Beschluss der Parkgebühren-Ordnung als Rechtsverordnung**

**Beschlussvorschlag:**

**Für den Magistrat / Für die Stadtverordnetenversammlung:**

Nach Kenntnis des Sachverhalts beschließt der Magistrat / die STVV:

1. Es wird die anliegende Rechtsverordnung über die Erhebung von Parkgebühren an Parkautomaten in der Stadt Lorch am Rhein erlassen.
2. Die Rechtsverordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
3. Gleichzeitig treten die Satzung über Gebühren an den Parkscheinautomaten der Stadt Lorch am Rhein vom 11. November 2021, die Erste Änderungssatzung vom 02. Juli 2022 und die Zweite Änderungssatzung vom 16. März 2023 außer Kraft.

**Für den HFA:**

Nach Kenntnis des Sachverhalts beschließt der HFA, der STVV zu empfehlen zu beschließen:

1. Es wird die anliegende Rechtsverordnung über die Erhebung von Parkgebühren an Parkautomaten in der Stadt Lorch am Rhein erlassen.
2. Die Rechtsverordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
3. Gleichzeitig treten die Satzung über Gebühren an den Parkscheinautomaten der Stadt Lorch am Rhein vom 11. November 2021, die Erste Änderungssatzung vom 02. Juli 2022 und die Zweite Änderungssatzung vom 16. März 2023 außer Kraft.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Sachdarstellung:**

Die Grundlage für die Erhebung von Parkgebühren an den Parkscheinautomaten der Stadt Lorch und für die Ausgabe von Bewohnerparkausweisen hat seit ihrem ersten Erlass bereits Änderungen erfahren.

Zur besseren Übersichtlichkeit sollen die ursprüngliche Fassung und die erfolgten Änderungen in eine Rechtsverordnung zusammengeführt werden.

Diese Neufassung des Textes bedarf einer neuen Beschlussfassung durch die Gremien.  
Inhaltlich werden keine Änderungen an den Regelungen vorgenommen.

Anlage(n):

1. Rechtsverordnung Parken Lorch Stand 17.11.2023

gez. Ivo Reißler  
Bürgermeister